

# I Die Basisrente – Daten und Fakten

## Der Staat fördert

Anspruch auf Förderung haben grundsätzlich alle einkommensteuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland.

Besonders interessant ist die Basisrente für:

- Selbständige
- Freiberuflich Tätige
- Arbeitnehmer
- Personen kurz vor dem Ruhestand
- Rentner

Für diesen Personenkreis lohnt es sich in jedem Fall, die Förderrichtlinien genauer zu betrachten.

## Was wird gefördert?

Die wichtigsten Förderungskriterien und Produkthanforderungen:

- Es muss eine lebenslange monatliche Leibrente vereinbart werden.
- Die Rentenzahlung darf grundsätzlich nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahrs beginnen.
- Die Ansprüche aus dem Vertrag sind nicht vererbbar, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar.
- Das Vorsorgekapital ist bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz vor einer vorzeitigen Verwertung geschützt – des Weiteren besteht im gesetzlichen Umfang Pfändungsschutz in der Ansparphase.
- Die Rentenleistungen müssen versteuert werden.

Förderfähig sind nur bestimmte Formen privater Geldanlage, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und zertifiziert sind.

## Wie fördert der Staat Eigenvorsorge?

Der Staat fördert die Basisrente über eine **hohe steuerliche Abzugsmöglichkeit** der Beiträge.

Gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. an berufsständische Versorgungswerke oder die landwirtschaftliche Alterskasse können die **Beiträge zur Basisrente** im Rahmen der Altersvorsorgeaufwendungen **als Sonderausgaben** bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens **abgezogen werden**.

## Wie sind die Beiträge abzugsfähig?

Steuerliche Abzugsbeiträge (Sonderausgabenabzug max. bis zum Höchstförderbeitrag)\*)

– nach § 10 Abs.1 Nr. 2 b EStG als Sonderausgaben

Jahr	Anteil Beitrag	Jahr	Anteil Beitrag
2018	86 %	2022	94 %
2019	88 %	2023	96 %
2020	90 %	2024	98 %
2021	92 %	2025	100 %

\*) Für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer oder AG-Vorstände ist der Höchstbetrag um den fiktiven Gesamtbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung zu kürzen. Das gilt ebenso für Beamte.

## Wie werden die gezahlten Renten besteuert?

Der steuerpflichtige Anteil hängt ab vom Jahr des Rentenbeginns. Er gilt dann für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs (§ 22 Nr. 1 Satz 3 a EStG).

Jahr Rente	Anteil Steuer	Jahr Rente	Anteil Steuer	Jahr Rente	Anteil Steuer
2018	76 %	2026	86 %	2034	94 %
2019	78 %	2027	87 %	2035	95 %
2020	80 %	2028	88 %	2036	96 %
2021	81 %	2029	89 %	2037	97 %
2022	82 %	2030	90 %	2038	98 %
2023	83 %	2031	91 %	2039	99 %
2024	84 %	2032	92 %	2040	100 %
2025	85 %	2033	93 %		